



Hauptausschuss

58. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Januar 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.25 Uhr

Vorsitz: Werner Jostmeier (CDU)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/2757

Vorlage 12/2241

in Verbindung damit:

**Parlamentarische Kontrolle des Engagements der Landesregierung in
privatrechtlich organisierten Unternehmen/Verantwortung von Parlamen-
ten und Regierung bei Privatisierungen**

Vorlagen 12/1885, 12/2053, 12/2060, 12/2241 und 12/2932

1

Der Ausschuss kommt nach einer kurzen Diskussion überein, die vorgesehenen Gespräche zwischen Verwaltung und Landesregierung abzuwarten und diesen Punkt in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

2 Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung

und

Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vom 24. Juni 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4413

2

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung nach kurzer Diskussion einstimmig an.

3 Welche Zuschüsse, Bürgschaften o. Ä. leistet das Land NRW in welcher Höhe an die Betreiber des Kölner TV-Studio-Komplexes "Coloneum"?

3

Dem Bericht von CdS/StS Adamowitsch schließt sich eine kurze Diskussion an.

4 Situation der Film- und Fernsehwirtschaft in Nordrhein-Westfalen

6

CdS/StS Adamowitsch gibt einen ausführlichen Bericht ab. - Es folgt eine kontroverse Diskussion.

Nächste Sitzung: 10. Februar 2000

Nach Ansicht von **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** kommt es weniger auf den Zeitpunkt der Schlussberatung als vielmehr auf eine einvernehmliche Klärung dieser sensiblen und wichtigen Frage an. Auch sie meldet fraktionsinternen Gesprächsbedarf an und verweist auf die kommunale Ebene, die Beteiligungsberichte vorgelegt bekäme.

Chef der Staatskanzlei/Staatssekretär Adamowitsch sieht angesichts eines gemeinsamen Papiers von Staatskanzlei und Landtagsverwaltung sowie des sich in der Ressortabstimmung befindenden Beteiligungsberichts hohes Einigungspotential und regt an, im Hauptausschuss eine kleine Kommission zu bilden, die sich mit dem Beratungsprozedere befassen könne.

Der **Ausschuss** beschließt, eine Kommission unter Federführung des Ausschussvorsitzenden einzurichten, die sich aus den Fraktionsprechern im Hauptausschuss zusammensetzen solle.

2 Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
und

Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vom 24. Juni 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4413

Stellvertretender Vorsitzender Werner Jostmeier macht den Vorschlag, nach Klärung etwaiger Fragen über den am 10. Dezember 1999 vom Landtag an den mit der Federführung beauftragten Hauptausschuss überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung vorbehaltlich der Zustimmung des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Forschung abzustimmen.

Lothar Hegemann (CDU) bittet um Auskunft über Strukturreformen der ZVS in Dortmund. Voraussetzung, dem Antrag zuzustimmen, sei die Überprüfung der Kosten der ZVS und die Abstimmung ihrer personellen Besetzung mit ihren Aufgaben.

MR Dr. Johannes Risse (MSWWF) erläutert, der Bund schreibe mit seinem Hochschulrahmengesetz die Weiterführung der ZVS zwingend vor. Der geänderte Staatsvertrag werde keinen zusätzlichen Personalbedarf seitens der ZVS auslösen. Zwischen Finanzministerium

und Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zwischen der Kultusministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz bestehe Einigkeit darüber, dass die ZVS durch die Änderungen des Staatsvertrages weder mehr Geld benötige noch bekomme.

Die ZVS verfüge derzeit über etwa 190 Stellen. Mit Ausnahme des zu modernisierenden ADV-Bereichs und der Anfang April neu zu besetzenden Stelle des Leiters der ZVS fielen bis auf weiteres alle frei werdenden Stellen weg. Entsprechend dem Resultat eines Organisationsgutachtens und dem Konzept der Wissenschaftsressorts verfolge man zurzeit einen drastischen Stellenabbau.

Lothar Hegemann (CDU) äußert die Vermutung, die Tarifierhöhungen der letzten Jahre hätten die durch den vorgenommenen Stellenabbau eingesparten Kosten ausgeglichen. Dass die Möglichkeiten zur Kostendämpfung bei der ZVS nicht vollständig genutzt würden und allein durch Fluktuation nicht genug Stellen abgebaut werden könnten, sei bei den Verhandlungen über den Staatsvertrag nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Beschäftigten der ZVS sollten motiviert werden - so Lothar Hegemann -, sich in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes oder in die freie Wirtschaft zu bewerben.

MR Dr. Johannes Risse (MSWWF) legt dar, die Kosten der ZVS hätten trotz des Stellenabbaus vor etwa zehn Jahren von 263 auf unter 200 wegen Tarifierhöhungen, wegen der Modernisierung der Datenverarbeitung und wegen des relativ hohen Alters des Personals - da Neueinstellungen nicht möglich gewesen seien - nicht gesenkt werden können. Nach dem Staatsvertrag beschlossenen Finanzministerkonferenz und Kultusministerkonferenz über den Haushalt der ZVS. Die Abwanderung gerade tüchtiger Mitarbeiter erhöhe auch nicht gerade die Funktionsfähigkeit der Einrichtung.

3 Welche Zuschüsse, Bürgschaften o. Ä. leistet das Land NRW in welcher Höhe an die Betreiber des Kölner TV-Studio-Komplexes "Coloneum"?

Bericht der Landesregierung

Zu Pressedarstellungen, nach denen der Betreiber des Kölner TV-Studio-Komplexes Coloneum, dem hohe finanzielle Verluste drohten, beim Land Nordrhein-Westfalen eine Förderung von 25 Millionen DM beantragt habe, trägt **Cds/StS Adamowitsch** vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist es von großer Bedeutung, dass die Unternehmen Vertrauen in das Handeln der Landesregierung setzen. Dazu gehört auch, dass vertrauliche Informationen über Betriebsinterna und Geschäftsgeheimnisse, die die Landesregierung von Unternehmen erhält, von der Landesregierung vertraulich behandelt werden. Bei jedem Projekt eines privaten Unternehmens, für das Fördermittel beantragt werden,